

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.02.2021

SR/BeVoSr/412/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	15.03.2021	Ö

Verfasser: Klossek, Guido

FB/Aktenzeichen: 66

Ausleuchtung des Rad- und Gehweges Bahnhofsallee zwischen dem Bahnübergang und der Anbindung des B-Plan-Gebietes Neuvorwerk (B-Plan 49)

Zielsetzung: Herstellung einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung für das Erschließungsgebiet B-Plan 49, Gewerbegebiet Neuvorwerk.

Beschlussvorschlag: *Aufgrund der zügigen Erschließung und Besiedlung des Gewerbegebietes wird die Ausleuchtung des Straßenabschnittes Bahnhofsallee zwischen dem Bahnübergang und der Anbindung des Gewerbegebietes erforderlich.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Wolf, Michael am 25.02.2021

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 03.02.2021

Wolf, Michael am 03.02.2021

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde auf die sinnvolle Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in dem Abschnitt der ehemaligen Bundesstraße, Bahnhofsallee zwischen dem Bahnübergang Ratzeburg und dem neuen Gewerbegebiet Neuvorwerk, aufmerksam gemacht.

Aufgrund der fehlenden Bebauung des Erschließungsgebietes bestand bisher kein Druck, die Rad- und Fußwegverbindung mit einer Straßenbeleuchtung zu versehen. In Kürze wird sich jedoch die Situation deutlich ändern, indem das Gewerbegebiet

vollständig besiedelt wird. U.a. entsteht hier das Zentrum der Vereinigten Stadtwerke Gesellschaft und weitere interessante Gewerbebetriebe, die vom Bahnhof fußläufig oder mit dem Rad umweltfreundlich erreicht werden können. Weiterhin wird die Strecke wie bisher von Radfahrern und Fußgängern von und nach Harmsdorf und zur Bundesstraße genutzt, so dass die Einrichtung einer Straßenbeleuchtung sinnvoll erscheint.

Die Beleuchtung soll am Rande des Rad- und Gehweges eingerichtet werden. Aufgrund der Länge werden 13 Leuchten ab dem Weg parallel zur Bundesstraße notwendig und 5 Leuchten im Bereich des Verbindungsweges zwischen der Zufahrt Neuvorwerk und der Straße Bei den Stadtwerken.

Als Betreiber und Eigentümer würde die Straßenbeleuchtung von den Stadtwerken eingerichtet werden und über das Lichtpunktentgelt der Stadt finanziert und unterhalten werden. Das Lichtpunktentgelt beträgt derzeit rund 130 €/a pro Lichtpunkt; bei 18 Leuchten entspricht dies einer Summe von 2.340 € brutto pro Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages werden den Stadtwerken jährlich zusätzlich für die Erstellung und Unterhaltung als Lichtpunktentgelt gezahlt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden zum Nachtrag des Haushaltes 2021 angemeldet.